

Vorlage Nr. 14/0213

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Wahlleiter Weichert	beschließend	28.05.2014	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integrationsratswahl: Feststellung des Ergebnisses der Wahl am 25.05.2014

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationsratsWahlO) stellt der Wahlausschuss – nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter – unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers fest.

2. Es ist festzustellen:
 - die Zahl der Wahlberechtigten,
 - die Zahl der Wähler/innen,
 - die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Zahl der auf die einzelnen Listenwahlvorschläge entfallenden Stimmen,
 - die nach Sainte Lague/Schepers errechnete Sitzverteilung,
 - die gewählten Bewerber/innen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

3. Der Wahlausschuss ist dabei an die Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen und Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln in der Niederschrift, die nach der Anlage 26a der Kommunalwahlordnung zu fertigen ist, zu vermerken (§ 1 Abs. 1 Satz 2 IntegrationsratsWahlO i. V. m. § 61 Abs. 2 Satz 3 KWahlO).

II. Prüfung der Wahlniederschriften

Die Wahlniederschriften der Wahlvorstände wurden auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Grundsätzliche Mängel wurden nicht festgestellt. Das vom Wahlabend vorliegende vorläufige Gesamtergebnis musste lediglich in der Summe um sieben ungültige Stimmen verringert werden.

Die Wahlniederschriften liegen zur Einsichtnahme bereit.

III. Wahlergebnisse

Eine Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses ist als **Anlage 1** beigefügt.

IV. Sitzverteilung Ratswahl

Die Sitzberechnung nach Sainte Lague/Schepers ergibt sich aus der **Anlage 2**.

V. Niederschrift

Die nach der Kommunalwahlordnung zu fertigende Niederschrift (Anlage 26a) enthält alle Feststellungen nach Ziffer I.2. Die Niederschrift wird in der Sitzung vorgelesen und ist vom Wahlleiter, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführerin zu genehmigen und zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck stellt gem. der Niederschrift nach der Anlage 26a der Kommunalwahlordnung das Ergebnis der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014 fest.

Der Wahlleiter

- Rainer Weichelt -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: